

Wahlbekanntmachung

1. **Am 07. Mai 2017 findet die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Husum statt.**
Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
 2. Die Stadt Husum ist in 14 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 06.04. bis 15.04.2017 übersandt worden sind, sind der Wahlkreis, der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte zu wählen hat.
Alle Wahlräume in der Stadt Husum sind für Menschen mit Behinderung oder Mobilitätsbeeinträchtigung barrierefrei zu erreichen.
 3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Pass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Wahlberechtigte, die sich ausweisen und im Wählerverzeichnis eingetragen sind, können auch ohne Vorlage der Wahlbenachrichtigung wählen.
- Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgegeben werden. Es wird ein rosafarbener Stimmzettel verwendet. Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.
Die Wählerin oder der Wähler gibt die Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, dass sie oder er mit „Ja“ oder „Nein“ stimmt.
- Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.
4. Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
 5. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis für den der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch **Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises** oder
 - b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindewahlbehörde (Stadt Husum, Rathaus, Wahlbüro, EG) einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeindewahlbehörde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeindewahlbehörde abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18:00 Uhr dem Briefwahlvorstand im Rathaus, Zingel 10 zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

Husum, den 26. April 2017

gez. Malte Hansen
Gemeindewahlleiter